

15 Jahre Freiwilligenzentrum - Fünf Jahre Inklusion

Fachtagung
in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements
17.09.2015



Was befördert – was behindert Inklusion?

Prof. Dr. Uwe Becker Evangelische Fachhochschule Bochum



Prof. Dr. Uwe Becker

Evangelische Fachhochschule Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,
was fördert - was behindert Inklusion?

Die Fragestellung, der sich heute mein zwanzigminütiger Vortrag widmet, bedarf eingangs der Erläuterung. Damit das Ganze für Sie überschaubar ist, gliedere ich diesen Kurzvortrag in fünf Punkte. Also zur Erläuterung:

1. Zunächst einmal ist ja zu fragen: Ist denn der Gegenstand, über den wir heute in-

tensiv nachdenken und diskutieren wollen, überhaupt ausreichend geklärt? Haben wir alle, die wir heute hier sitzen, Menschen mit oder ohne Behinderung, junge oder alte, kleine oder große, fremde oder einheimische das gleiche Verständnis von dem, was Inklusion heißt? Viele von Ihnen wissen möglicherweise, dass die rechtliche Grundlage unserer Debatte über Inklusion die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist, die am 13. Dezember 2006 durch die Generalversammlung verabschiedet worden ist. Diese BRK wurde am 30. März 2007 von Deutschland unterzeichnet und durch ein sogenanntes Ratifizierungsgesetz vom 21. Dezember 2008 als innerstaatliches deutsches Recht zu Ende März 2009 in Kraft gesetzt. Es handelt sich also um einen völkerrechtlichen Vertrag, der aber seinem Wesen nach eine Tücke hat. Denn damit ist zwar die BRK in Geltung, aber welche Art der Anwendung aus der Geltung folgt, unterliegt der nationalstaatlichen Souveränität. Hinzu kommt, dass viele der in der BRK stehenden Artikel rechtlich noch relativ unbestimmt sind, das heißt: ihre konkrete Anwendung braucht auch rechtlich noch eindeutige Klarheit. Obwohl es gelungen ist, dass der Text entscheidend aus der Sicht derer verfasst ist, um deren Rechte es in der BRK geht, bleibt es ein Text der Vereinten Nationen. Er kommt gewissermaßen von „ganz oben“. Die BRK erklärt im ersten ihrer fünfzig Artikel: „Zweck

dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Ihre allgemeinen Grundsätze werden in Art. 3 entfaltet. Danach geht es unter anderem um die Achtung der jedem Menschen innewohnenden Würde, um seine Autonomie und Freiheit, um die Nichtdiskriminierung, um die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft“, die Chancengleichheit und - mit Blick auf die Kinder mit Behinderung - um die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten und „ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität“.



Entsprechend weit sind auch in der Behindertenrechtskonvention die gesellschaftlichen und politischen Felder aufgeführt, um deren diskriminierungsfreie Ausgestaltung es geht: Das betrifft unter anderem die volle und barrierefreie Teilhabe an allen Lebensbereichen, das heißt die öffentliche Verkehrs- und Infrastruktur, die Schulen und die öffentlichen Einrichtungen und Dienste (Art. 9), die uneingeschränkt gleichberechtigte Anerkennung von Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte (Art. 12), die persönliche Freiheit und Sicherheit sowie die Freiheit von Folter, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 14-16), den Schutz der Unversehrtheit der Person (Art. 17), das Recht auf Freizügigkeit und den Erwerb oder Wechsel einer Staatsangehörigkeit (Art. 18), die freie Wahl des Aufenthaltsortes und der Art der Wohnform (Art 19), das Recht auf Bildung, insbesondere durch Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen (Art. 24), das Recht auf Arbeit (Art. 27), das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit und auf „ge-

rechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit“ (Art. 27) und das Recht auf Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben (Art. 29-30).

Im Schlussteil der Konvention wird aus-



drücklich fixiert, dass die unterzeichnenden Staaten sich verpflichten, die innerstaatliche Durchführung der Konvention zu überwachen. Mindestens alle vier Jahre ist ein Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen, der von einem unabhängigen, internationalen Ausschuss geprüft werden soll.

2. Der „Aktionsplan der Landesregierung NRW“ unter dem Titel „Eine Gesellschaft für alle“, der sich die Umsetzung dieser BRK auf die Fahnen geschrieben hat, wirkt, wenn man genauer hinsieht, auch schon politisch sehr zurückhaltend konkret. Der von mir persönlich sehr geschätzte Arbeitsminister in NRW, Guntram Schneider, spricht in diesem Aktionsplan von einem „Perspektivwechsel“, einem „Leitbildwechsel“, der nur gelingen könne, wenn Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung begriffen wird, eine „neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns“ zu etablieren. Damit hat er zweifellos Recht. Das alltägliche und auch allorten sichtbare Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist hierzulande keine Selbstverständlichkeit. Und auch die Veranstaltung heute belegt, dass das zivilgesellschaftliche Engagement in diesem Sinne eine unverzichtbare Aufgabe ist, die politische Maßnahmen flankiert. Aber welche politischen Maßnahmen sollen denn nun getroffen werden? Fragt man weiter nach dem aus diesen Worten des Ministers

resultierenden politischen Effekten, so stößt man auf sehr weiche Äußerungen: Der Aktionsplan soll „Aufmerksamkeit“ erregen, „Impulse für neue Ideen und Diskussionen“ geben und das „Verständnis und Interesse“ für die „vielen Beeinträchtigungen, mit denen viele Menschen, Nachbarn und Fremde“ leben, wecken. Woher kommt diese politische Zurückhaltung, ja ich



möchte fast sagen, woher kommt diese „Entpolitisierung“ des Themas, dieses Umschwenken in eine Art rhetorische Figur des Appells an die Zivilgesellschaft ohne politische Konkretion? Nun, der Aktionsplan verbalisiert selber die Grenzen seiner Umsetzung, wenn es heißt: Alle „Maßnahmen des Aktionsplans“ stehen „unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel“. Darüber müssen wir diskutieren? Welche verfügbaren Haushaltsmittel sollen denn gemeint sein, wenn der Fiskalpakt und die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse für das Land NRW bedeutet, dass es spätestens im Jahr 2020 keine Neuverschuldung mehr eingehen darf, in diesem Jahr aber noch 1,7 Milliarden Neuverschuldung vollzogen hat?

Und man muss, weil die Dinge zusammen gehören, auch fragen, wie denn das Land und viele Kommunen hier wirksame und auch kostenaufwändige Inklusionsakzente setzen wollen, wenn sie

beispielsweise durch eine Fehlfinanzierung der Flüchtlingspolitik übermäßig mit Ausgaben belastet sind, die redlicher Weise vom Bund zu tragen wären. Aber dort feiert man ja lieber die schwarze Null ab. Ich will hier nichts gegeneinander ausspielen, denn recht betrachtet, ist auch die Flüchtlingsfrage Teil der Inklusionsthematik, aber das Ausspielen vollzieht die Kassenlage vieler Länder und Kommunen. Und wenn eine Stadt wie Wuppertal nicht einmal in der Lage ist, einen Haushalt aufzustellen, weil die Flüchtlingsunterbringung sie mit 15 Millionen Euro mehr belastet als erwartet, dann muss man fragen, wo soll denn das Geld herkommen für die Gestaltung inklusiver Wohnquartiere, für die niederschwellige Zugänglichkeit des öffentlichen Raums, des öffentlichen Nahverkehrs und der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen?

3. Nun mag man von politischer Seite antworten: Ja, aber wir machen ja etwas, besonders in der Schulpolitik. Lassen Sie uns da genauer hinsehen, um abschließend auch der eingangs aufgeworfenen Frage nachzugehen, welches Verständnis von Inklusion sich in dieser Debatte die Bahn gebrochen hat. Zunächst einmal ist auffällig, dass



Lulzim Lushtaku, Rurtalwerkstätten, Bernd Hoerber, 1. Vors. Parität Kreis Düren, Dr. Armin Leon, Ministerium Arbeit, Integration und Soziales, Düsseldorf (v. li.n.re.)

das Thema Inklusion nahezu reduziert wird auf die Frage der inklusiven Beschulung an Regelschulen. In eher technischer Manier spricht man in diesem Kontext auch gerne von Inklusionsbeziehungsweise Exklusionsquoten. Inklusion, so die Logik, ist dann vollzogen, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf keine

Förder- sondern eine Regelschule besuchen. Hier liegt m.E. ein erstes fatales Missverständnis des

Textes der BRK vor. In Artikel 24 heißt es dort: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“. Und wenig später heißt es: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass [...] Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen, unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ Es geht also um die Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems, um das Recht für jeden Schüler und jede Schülerin zu eröffnen, eine Regelschule mit inklusivem Knowhow zu besuchen, die auf ihre Bedarfe eingeht. Es steht hier aber nichts davon, dass daneben ein System von Förderschulen, das den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, die dort die bessere, die chancenreichere, die geschütztere Lernsituation vorzufinden meinen, das Recht abgesprochen werden darf, sich für diese Schulen zu entscheiden. Ich finde es schon eine maßlose Übergriffigkeit gegenüber diesen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern wie auch dem Lehrpersonal an Förderschulen, diese Entscheidung für eine Förderschule als eine Entscheidung für Exklusion zu unterstellen. Es hat bereits nicht selten Eltern und Kinder gegeben, die sich dafür entschieden haben, die Regelschule wieder zu verlassen, weil die Erfahrungen an der Regelschule bitter und demoralisierend waren. Und nun muss man sehr genau differenzieren. Meine Worte sollen nicht für die Förderschule oder gar gegen die inklusive Beschulung an Regelschulen missverstanden werden, sondern sie sprechen einer Güterabwägung in einem breit aufzustellenden

Schulsystem das Wort, in dem diskriminierungsfrei Eltern und Kinder die Entscheidung treffen dürfen, welche Schule für sie die beste ist.

4. Noch aus einem ganz anderen Grund ist aber diese Grabenziehung - ‚Förderschule gleich Exklusion - Regelschule gleich Inklusion‘ - völlig schief und verbietet sich mit Blick auf die Qualität der inklusiven Regelbeschulung. Die Bertelsmann Stiftung hat erst vor gut zwei Wochen ihre aktuelle Studie über die Qualität des inklusiven Bildungssystems in Deutschland veröffentlicht. Es sind mehrere alarmierende Botschaften, aber um der Kürze willen, will ich nur auf ein Ergebnis hinweisen, das ich als „Inklusionsstrichter“ bezeichne. Von zehntausend Kindern mit Förderbedarf gehen etwa 67 Prozent im Bundesdurchschnitt in eine Kita, nur noch 47 Prozent besuchen eine Regelgrundschule, in die Sekundarstufe I kommen hingegen nur noch 29,9 Prozent. Der überwiegende Teil, nämlich fast 90 Prozent, gelangt auf die Hauptschule, gut zehn Prozent auf Realschulen oder Gymnasien, aber die wenigsten schaffen den Abschluss und noch weniger den Weg in eine Ausbildung. Es mag sein, so weit ist die Statistik noch nicht,



Friedrich Ostenrath, Direktor Zoo Duisburg i.R. u. 1. Vors. Hortus Dialogus, Nideggen, Jennifer Köttsch, Lebenshilfe Düren, Matth. Schmidt, Freifunk Düren (v. li.n.re.)

dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, die einen Abschluss erlangen im Regelschulsystem etwas höher ist als in den Förderschulen, dazu kann die Bertelsmann Stiftung keine validen Aussagen machen. Was mir hingegen auffällt ist die Tatsache, dass reihenweise Kinder in diesem Bil-

dungsverlauf offensichtlich die Erfahrung machen müssen, früher oder später aus dem System gekickt zu werden, nicht zu genügen, nicht durchlaufen zu können, sondern nach einer gewissen Zeit die rote Karte erhalten. Spätestens mit Blick auf die Ausbildung erfahren viele dieser Jugendlichen, dass das System den Zutritt zur Erwerbsarbeit verweigert. Das ist eine sehr brutale Form der Inklusion, nämlich eine mit verzögerten und menschlich ungemein enttäuschenden und demoralisierenden Exklusionseffekten.



Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion, li. Ingrid Lensing, Geschäftsführerin Freiwilligenzentrum Düren

Ausgrenzungstendenzen, die wir eh schon im dreigliedrigen Schulsystem haben, in dem viel Hauptschüler und -schülerinnen erfahren müssen, dass sie keinen Ausbildungsplatz finden, verschärfen sich hier nochmals für Jugendliche mit Behinderung. Wenn Inklusion im Bildungssystem mehr Aussicht auf Erfolg haben will, dann brauchen wir deutlich kleinere Klassen mit fünfzehn und nicht mit dreißig Schülerinnen und Schülern, dann brauchen wir permanent Sonderpädagogen als zusätzlich qualifiziertes Personal, die es verstehen eine leistungszentrierte Pädagogik um eine personenkonzentrierte Pädagogik zu ergänzen, und dann ist die Tatsache, dass Sonderpädagogen ambulant von Schule zu Schule fahren, um drei, vier oder fünf Stunden pro Klasse die Beschulung vorzunehmen, ein bildungspolitischer Skandal. Wir brauchen multi-professionelle Teams, eine neue Form der Didaktik und Schulgebäude, die in jeder Hinsicht barrierefrei sind. Und wir brauchen schließlich einen öffentlich geförderten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der denjenigen, die den Schritt in das Erwerbsleben vollziehen möchten, auch die Chance

dazu bietet. Das ist ein Teil der inklusionspolitischen Wahrheit, die es deutlich zu benennen gilt. Ihre Verschleierung bezeichne ich als eine Variante der Inklusionslüge. Inklusion ist nicht der Einschluss in bestehende Systeme, die ihre Beharrungskraft permanent unter Beweis stellen, sondern Inklusion bedeutet der Zusammenschluss von Vielfalt, der das System auffordert, sich von Grund auf zu ändern.

5. Damit komme ich zu einem letzten, eher grundsätzlichen Punkt, nämlich der Frage, was das Wesen von Inklusion ausmacht. Es gibt eine eigenartige Fixierung und zugleich Reduzierung der Inklusionsthematik, also der Definition von gesellschaftlicher Teilhabe, die immer wieder auf Bildungsabschlüsse und den Zugang zum Arbeitsmarkt abhebt. Ich halte diese Reduzierung für sehr gefährlich und für mich ist sie auch eine Form einer Wertediktatur, die viele Verlierer produziert. Es ist ebenso die inklusionspolitische Wahrheit, dass es Menschen mit und auch ohne Behinderung gibt, die dieser Normierung auf Bildung und Arbeit nicht standhalten. Sie wollen vielfach Zugehörigkeit erleben, auch ohne Arbeit, sie wollen etwas gelten, ohne notwendigerweise Geld zu verdienen, sie wollen Gemeinschaft erfahren, ohne sich diese im betrieblichen Kontext zu erkämpfen und sie wollen auch Fürsorge erfahren durch Menschen, die ihnen Sorgen nimmt, aber ihnen ihre Würde lässt und auch ein gutes Maß an Selbstbestimmung, an freier Wahl der Wohnform, die ihnen nicht selten nach dem sozialgesetzlichen „Mehrkostenvorbehalt“ nicht zugestanden wird. Menschen die sich in diesem Geist zusammen tun wie hier im Freiwilligenzentrum in Düren, leisten dazu eine unverzichtbare Arbeit. Das fördert Inklusion, aber sie brauchen auch die politische und finanziell verlässliche Flankierung. Nur wenn Politik und Zivilgesellschaft Hand in Hand gehen, kann dieses ungeheuer ambitionierte Menschenrechtsprojekt Gestalt gewinnen. Ich freue mich, dass Sie heute dazu einen Beitrag leisten und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.



Begrüßung



Diskussion



„Danke schön“



Interview



Small talk u. Imbiss (li. vo. Stadtrat R.P. Hohn)



Autoren-Signierung ‚Die Inklusionslüge‘

Impressionen

**Kurzbericht über die Fachtagung
,Was fördert - was behindert Inklusion‘
in Düren am
17.09.2015**

Am 17.09.2015 fand in Düren unter dem Motto ‚Was fördert - was behindert Inklusion‘ eine Fachtagung statt, die im Rahmen des Programms ‚NRW INKLUSIV‘ in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements für die lagfa NRW durchgeführt wurde. Die Veranstaltung wurde finanziell unterstützt durch das MFKJKS sowie das MAIS NRW, dafür bedankt sich das Freiwilligenzentrum Düren ebenso herzlich wie bei der Sparkasse Düren, die den Veranstaltungsort und die Getränke kostenfrei zur Verfügung stellte.

Zunächst hielt Prof. Dr. Uwe Becker, Ev. Fachhochschule Bochum, ein Einführungsreferat zum Thema und legte seinen Finger in die Wunden, die es bei der Durchführung von Inklusion gibt. Das Referat finden Sie auf den vorherigen Seiten und kann natürlich auch in Schriftform angefordert werden.

An der Podiumsdiskussion nahm neben Prof. Dr. Becker auch Dr. Armin Leon teil, Referatsleiter im MAIS NRW, der kurzfristig Ministerialrat Roland Borosch vertreten musste. Für diese äußerst kurzfristige Vertretung bedanken wir uns ganz herzlich bei Herrn Dr. Leon. Wegen der aktuellen Flüchtlingsproblematik ließ sich die vereinbarte Teilnehmer- und Terminplanung leider nicht einhalten. Selbstverständlich waren auf dem Podium auch drei Experten in eigener Sache vertreten, nämlich Frau Jennifer Kötzsch, die u.a. im Sprecherrat der Lebenshilfe aktiv ist, Herr Lulzim Lushtaku, Sprecher des Werkstattrates der Rurtalwerkstätten Düren sowie Herr Matthias Schmidt, der sich ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen engagiert. Zusätzlich waren auf dem Podium vertreten Bernd Hoerber, 1. Vorsitzender des Inklusionsbeirates der Stadt Düren und Friedrich Ostenrath, 1. Vorsitzender des Hospizvereins Hortus Dialogus e.V. in Nideggen.

Nachdem alle Podiumsteilnehmer ihre Position zum Thema Inklusion dargelegt hatten, kam es zu einer lebhaften Diskussion mit dem überwiegend fachkundigen Publikum. Sowohl die Erfahrungen der Betroffenen als auch die gesellschaftlichen und politischen Vorgaben und Erwartungen wurden eingehend dargestellt. Leider waren nicht alle Interessenten gekommen, die sich für die Veranstaltung angemeldet hatten. Bedingt durch die Flüchtlinge, die an diesem Tag in Düren kurzfristig untergebracht werden mussten, waren Politiker und Verwaltungsmitarbeiter nicht wie erwartet vertreten. Trotzdem nahmen sich einige Ausschussmitglieder des Inklusionsbeirates und Sachkundige Bürgerinnen des Sozialausschusses des Kreises Düren die Zeit zur Teilnahme. Sie äußerten anschließend, dass sie über diese Entscheidung froh gewesen sind, weil das Thema Inklusion in NRW z.Z. stark von der Schuldebatte überlagert wird und Betroffene kaum zu Wort kommen. Sowohl durch den Referenten als auch durch die Betroffenen und das Ministerium seien z.T. ganz neue Aspekte der Inklusion dargestellt worden.

Nur zwei Aussagen sollen hier beispielhaft aufgeführt werden. Herr Ostenrath, ehemaliger Direktor des Duisburger Zoos und heute in der Hospizarbeit tätig, sagte auf die Frage, warum er so selbstverständlich Menschen mit Handicap ehrenamtliches Engagement ermöglicht: ‚Für mich gibt es nur Menschen, - und jeder hat seine Stärken und Schwächen, das sehe ich schon immer so‘. Ähnlich äußerte sich Herr Lushtaku: ‚Warum gelingt es der Gesellschaft und der Politik nicht, immer alle Menschen im Blick zu haben? Was Menschen mit Einschränkungen nützt, nützt auch älteren Menschen oder Eltern mit Kinderwagen. Wenn ganzheitlich gedacht und gehandelt würde, bräuchten wir keine Inklusion, dann wäre sie selbstverständlich‘.

Das Freiwilligenzentrum Düren bedankt sich herzlich für die Unterstützung der Landesregierung und der Sparkasse Düren, besonders aber bei den Teilnehmern der Podiumsdiskussion, die das Thema Inklusion anschaulich vermittelt haben. Danke.



Tivolistr. 90

52349 Düren

Tel.. 02421 - 26 00 123

Fax: 02421 - 26 00 124

E-Mail: info@freiwilligenzentrum-dueren.de

Internet: www.freiwilligenzentrum-dueren.de

Öffnungszeiten:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 13.00 Uhr
und	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	nach Vereinbarung

Wir bitten um Terminvereinbarung, damit wir auf jeden Fall ausreichend Zeit für Sie haben.

Ansprechpartnerin: Ingrid Lensing

Bankverbindung: Sparkasse Düren IBAN: DE90 3955 0110 1200 1864 74